

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Niklas Schenker (LINKE)

vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

zum Thema:

Warum wird das Wohnhaus Perleberger Straße 50 zwangsversteigert?

und **Antwort** vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2024)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 261

vom 14. Februar 2024

über Warum wird das Wohnhaus Perleberger Straße 50 zwangsversteigert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Durch welche staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatvorwürfe gegen wieviele Beschuldigte wurde die vorbezeichnete Liegenschaft zu welchem Datum gesichert?

Zu 1.: In dem wegen des Tatvorwurfs der Geldwäsche durch die Staatsanwaltschaft Berlin geführten Ermittlungsverfahren wurden am 13. Juli 2018 22 Wohneinheiten in dem Objekt Perleberger Str. 50, 10559 Berlin, beschlagnahmt.

2. Wer war zum Zeitpunkt der Sicherung Eigentümer der Liegenschaft und wer ist es aktuell?

Zu 2.: Eigentümerinnen der durch die Staatsanwaltschaft Berlin beschlagnahmten Wohneinheiten waren im Zeitpunkt der Sicherungsmaßnahmen die T. Hausverwaltungs-GmbH, die F. Grundstücksgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) und die F. Grundstücksgesellschaft 2 UG (haftungsbeschränkt).

Nach dem Liegenschaftskataster sind gegenwärtig als Eigentümer des Wohnhauses Perleberger Straße 50 sieben juristische Personen und sieben natürliche Personen ausgewiesen, wobei sich diese Auskunft auf das gesamte Wohnhaus und nicht nur auf die beschlagnahmten Wohneinheiten bezieht.

3. Welchen Verkehrswert weist die Liegenschaft zum Zeitpunkt der Sicherung auf und wie stellt er sich aktuell dar?

Zu 3.: Erkenntnisse zum Verkehrswert des Grundstücks im Zeitpunkt der Sicherung der Immobilien durch die Staatsanwaltschaft Berlin liegen nicht vor. Gleiches gilt für den aktuellen Verkehrswert.

4. Wieviele Wohneinheiten weist die Liegenschaft auf und wie stellt sich der aktuelle Nutzungszustand dar (insbesondere Anteil der Vermietungen)?

Zu 4.: Bei der Perleberger Str. 50, 10559 Berlin, handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus, bei dem verschiedene Eigentümer über die einzelnen Wohneinheiten verfügen. Insgesamt handelt es sich um 31 Wohneinheiten, von denen 22 vom selbständigen Einziehungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin erfasst sind. Die Immobilie ist nach wie vor unbewohnbar.

5. Wann wurde die Liegenschaft rechtskräftig eingezogen?

Zu 5.: Eine rechtskräftige Einziehungsentscheidung in Bezug auf die vorbenannten 22 Wohneinheiten ist bisher noch nicht ergangen.

6. Aus welchen Gründen wird die Liegenschaft entgegen dem Beschluss des Abgeordnetenhauses auf Drs.: 18/1876 und der darauf fußenden Bekanntmachung über das „Absehen von der Verwertung von eingezogenen Immobilien in Abweichung von § 63 StVollstrO (Strafvollstreckungsordnung)“ verwertet und nicht im Eigentum des Landes Berlin belassen?

Zu 6.: Über eine Verwertung der von der Staatsanwaltschaft Berlin beschlagnahmten Immobilien liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Die für den 23. April 2024 beim Amtsgericht Mitte angesetzte Zwangsversteigerung bezieht sich auf eine nicht von der Beschlagnahme erfasste Eigentumswohnung innerhalb des Mehrfamilienhauses.

Berlin, den 5. März 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz